

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Mayschoß Lehmerde
Aktenzeichen: 31868-HA10.2.

56727 Mayen, 11.02.2014
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89

Versteigerung von Massegrundstücke

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Die noch verbliebenen Massegrundstücke werden am **25.02.2014** um **18.00 Uhr** in der „alten Schule“ in **Mayschoß** versteigert.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke der Gemarkung Mayschoß Flur 16:

Nr.	Lage	Fläche	tatsächl. Wert	Nutzungsart	bestockt	unbestockt	Wiederanpflanzungsrechte	Vermerk
		ar	WE	ar	ar	ar	nutzbar bis	
79	Am Reg	7,63	22,89	Waldfläche	0,40			Nicht mehr im weinanbauwürdigem Gebiet. Rodungsmeldung kann noch abgegeben werden.
214/2	In der Finanzenbach	0,84	19,30	AGR				
243	Im Finanzenbach	1,67	50,10	WG 0,01 Brache 1,66	0,01	1,66	1,66ar bis 31.07.2022	Flachlage
305/3	Am Escherberg	12,03	383,66	WG 7,65 Brache 1,52 Unland 2,86	7,65	4,38	0,33ar bis 31.07.2015 0,10ar bis 31.07.2016 0,76ar bis 31.07.2017 0,33ar bis 31.07.2019	Steillage
461	In der Thelsbach	5,30	207,36	WG 3,61 Brache 1,69	3,61	1,69	0,71ar bis 31.07.2014 0,98ar bis 31.07.2015	Steillage

Es können auch Gebote von nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Interessenten abgegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen des DLR nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft unter Berücksichtigung der Ziele der Flurbereinigung.

In den Fällen wo Masselandflurstücke die in der Flachlage gelegen sind, von Seiten der Teilnehmergeinschaft nur mit Steillagenrechten belegt werden konnten, kann im Zusammenhang mit dem laufenden Flurbereinigungsverfahren eine Ausnahmeregelung zum Tragen kommen.

Hierbei wird von der Landwirtschaftskammer geprüft, ob der jeweilige Betrieb noch über Flachlagenrechte verfügt, die dann zunächst einzusetzen wären. Nur wenn der Erwerber über keinerlei eigene Flachlagenrechte verfügt, können ausnahmsweise auch die mit dem Masselanderwerb verknüpften Steillagenrechte verwendet werden.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR - Westerwald-Osteifel festgelegten Versteigerungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Versteigerungsbedingungen liegen beim DLR - Westerwald-Osteifel sowie bei der Winzergenossenschaft Mayschoß zu den dortigen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.rlp.de herunter geladen werden.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)